

II-6132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3128 /J

1988 -12- 14

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Stix, Hintermayer, Motter
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln

In einem Pressedienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte vom 2.12.1988 wird berichtet, daß bei der gemeinsamen Konferenz der IAEA und der WHO sowie der FAO die Lebensmittelkonservierung mittels radioaktiver Bestrahlung international durchgesetzt werden soll, wodurch das in Österreich geltende Bestrahlungsverbot nicht mehr aufrechterhalten werden könnte. Deshalb habe die Arbeiterkammer österreichische Behörden und UNO-Diplomaten gebeten, auf die Problematik der Lebensmittelbestrahlung hinzuweisen und eine Ausnützung der Konferenz als "Werbeveranstaltung" für die Interessen der Atomlobby zu verhindern.

Insbesondere kritisiert die AK die noch immer nicht ausreichend geklärten Folgewirkungen der Konservierungsmethoden mittels Radioaktivität, da nicht nur die zum Zeitpunkt der Behandlung vorhandenen Keime getötet werden, sondern das Lebensmittel auch von später darauf gelangenden Mikroorganismen scheinbar nicht angegriffen wird. Heimische Naturprodukte mit normaler Haltbarkeit würden dadurch Wettbewerbsnachteile erleiden. Auch die Anfragesteller bezweifeln die Bekömmlichkeit derart "mumifizierter" Lebensmittel für die Mikroorganismen der menschlichen und tierischen Darmflora und richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurden Beamte Ihres Ressorts von der Arbeiterkammer gebeten, bei der IAEA-WHO-FAO-Konferenz gegen die radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln aufzutreten ?
2. Welche Ihrer Beamten entsenden Sie zu dieser Konferenz ?
3. Sind die Beamten Ihres Ressorts im Sinne der Arbeiterkammer-Vorschläge bei dieser Konferenz tätig ?
4. Mit welchem Ergebnis ?

5. Sind die Befürchtungen der Arbeiterkammer berechtigt, wonach das in Österreich geltende Bestrahlungsverbot dann nicht mehr aufrechterhalten werden könnte ?
6. Mit welchen Wettbewerbsnachteilen heimischer Naturprodukte ist nach Auffassung Ihres Ressorts in diesem Fall zu rechnen ?

14.12.1988